



Antrag zur Mitgliedschaft

Name

Geburtsdatum

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

E-Mail

Gewünschter Ring

A

B

zzgl. Konzert

ja

nein

Nur Konzert-Abo

Gutschein-Abo

Beginn der Mitgliedschaft

Geworben durch

Vermerke

Das Mitgliedsjahr beginnt regulär am 1. August, endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres und verlängert sich bei Nicht-Kündigung automatisch um ein Jahr. Bei einem Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres erhält das neue Mitglied anteilig Karten und es wird anteilig abgebucht. Eine Kündigung ist möglich zum Ende des Geschäftsjahres, also zum 31. Juli, und muss spätestens zum 30. April bei der Volksbühne vorliegen. Kündigungen, die nach dem 30. April eingehen, werden erst zum Ablauf des darauffolgenden Geschäftsjahres gültig.

Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag

Institut

IBAN

BIC

Die Abbuchung erfolgt generell halbjährlich, jeweils zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres.

Datum

Unterschrift